

# A M T S B L A T T

für den Landkreis Berchtesgadener Land  
und die Städte, Märkte, Gemeinden und kommunalen Zweckverbände  
im Landkreis

---

Herausgegeben vom Landratsamt – Salzburger Straße 64, 83435 Bad Reichenhall  
Zu beziehen unmittelbar beim Landratsamt

---

## Amtsblatt Nr. 35 vom 26. August 2014

Bek. Nr.

### Markt Teisendorf

Bekanntmachung der Marktgemeinde Teisendorf über  
die Änderung des Bebauungsplanes „Vogelau III“  
gem. § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch –BauGB- ..... 1

Bekanntmachung über den Beschluss zur 4. Änderung  
des Bebauungsplanes „Patting – Tiefenthaler Straße“  
gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch und über die  
Möglichkeit der Unterrichtung und der Äußerung zur Planung  
gem. § 13 a Abs. 3 Nr. 2 Baugesetzbuch ..... 2

### Gemeinde Piding

Bekanntmachung der Gemeinde Piding über den Beschluss  
zur 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 "Hockerfeld"  
gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie über die  
frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § Abs. 1 BauGB ..... 3

### Gemeinde Schönau a. Königssee

Bekanntmachung einer Widmungserweiterung  
Erweiterung der bestehenden Widmung der Straße „Winklberg“ ..... 4

---

Bek. Nr. 1

### Markt Teisendorf

#### Bekanntmachung der Marktgemeinde Teisendorf über die Änderung des Bebauungsplanes „Vogelau III“ gem. § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch –BauGB-

Der Bau- und Umweltausschuss beschloss die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Vogelau III“ in seiner Sitzung am 20. August 2014 als Satzung.  
Die Änderung regelt die Anrechnung von Anlagen gem. § 19 Abs. 4 BauNVO (z.B. Garagen mit ihren Zufahrten, Tiefgaragen) auf die Nutzungszahlen.

Die Änderung wurde im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt. Auf eine Umweltprüfung wurde verzichtet.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Bebauungsplanänderung in Kraft.

Jedermann kann die Änderung (Änderungsplan, Satzung, Begründung) im Rathaus Teisendorf, Poststraße 14, Zimmer 206, 83317 Teisendorf während der Stunden des Parteienverkehrs einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

#### Hinweise:

- a) Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

- b) Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB hingewiesen.  
Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

Gem. § 44 Abs. 4 BauGB erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Teisendorf, den 21. August 2014  
Markt Teisendorf

**Norbert Schader**, Zweiter Bürgermeister

---

Bek. Nr. 2

### **Markt Teisendorf**

**Bekanntmachung über den Beschluss zur 4. Änderung  
des Bebauungsplanes „Patting – Tiefenthaler Straße“  
gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch und über die  
Möglichkeit der Unterrichtung und der Äußerung zur Planung  
gem. § 13 a Abs. 3 Nr. 2 Baugesetzbuch**

Der Bau- und Unterausschuss beschloss in seiner Sitzung am 23. Juli 2014 den rechtsverbindlichen Bebauungsplan „Patting – Tiefenthaler Straße“ für die Baufläche Nr. 11 zu ändern.

Mit der Änderung soll die Errichtung eines weiteren Wohngebäudes mit Nebengebäude ermöglicht werden.

Die Änderung wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung durchgeführt.

In der Zeit vom

**27. August 2014 bis 24. September 2014**

besteht im Rathaus Teisendorf, Poststraße 14, zweites Obergeschoss, Zimmer Nr. 206, während der Öffnungszeiten des Rathauses gem. § 13 a Abs. 3 Nr. 2 BauGB die Möglichkeit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten. In dieser Zeit können Bedenken und Anregungen vorgebracht werden.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Teisendorf, den 22. August 2014  
Markt Teisendorf

**Norbert Schader**, Zweiter Bürgermeister

---

Bek. Nr. 3

### **Gemeinde Piding**

**Bekanntmachung der Gemeinde Piding über den Beschluss  
zur 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 "Hockerfeld"  
gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie über die  
frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § Abs. 1 BauGB**

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 2. Juli 2014 die 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 15 "Hockerfeld" beschlossen. Damit soll dem Antragsteller die Gelegenheit geboten werden, die bestehende Produktion zu erweitern um einerseits den Forderungen, die der Markt stellt, gerecht zu werden und andererseits den aktuellen EU-Vorschriften Folge leisten zu können.

Dieser Beschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit besteht in der Zeit vom

**27. August 2014 bis 26. September 2014**

für jedermann die Gelegenheit im Rathaus Piding, Thomastr. 2, Zimmer 1, während der allgemeinen Dienststunden gemäß § 3 Abs. 1 BauGB Auskunft über Inhalt, Zweck und Auswirkungen der Planung zu erhalten. Gleichzeitig besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Gegenstand der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit ist der vom Architekturbüro Stefan Götz, Bad Reichenhall, erstellte Planentwurf der Bebauungsplanänderung.

Piding, den 21. August 2014  
Gemeinde Piding

**Hannes Holzner**, Erster Bürgermeister

---

## **Gemeinde Schönau a. Königssee**

### **Bekanntmachung einer Widmungserweiterung Erweiterung der bestehenden Widmung der Straße „Winklberg“**

Für den in der Gemeinde Schönau a. Königssee, Landkreis Berchtesgadener Land, Regierungsbezirk Oberbayern, liegenden beschränkt-öffentlichen Weg „Winklberg“ wird mit Wirkung zum 1. September 2014 die Widmung für einen Teilabschnitt erweitert.

Die Erweiterung der Widmung der Straße „Winklberg“ beginnt ab der Abzweigung Krennstraße bis zur Grundstückseinfahrt zu den Anwesen „Winklberg 6“ und „Winklberg 8“ (Beginn Flnr. 591/2 Gmrk. Schönau).

Die Länge der Widmungserweiterung beträgt 115 Meter.

Die Widmung beinhaltet neu folgende Widmungsbeschränkung:

Fußweg; Anlieger frei von Anfangspunkt (Winklberg ab Abzweigung Krennstraße) bis zur Grundstückseinfahrt zu den Anwesen „Winklberg 6“ und „Winklberg 8“ (Beginn Flnr. 591/2 Gmrk. Schönau).

Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Schönau a. Königssee.

Die Widmungsverfügung kann während den üblichen Geschäftszeiten eingesehen werden bei:

Gemeinde Schönau a. Königssee, Rathausplatz 1, 83471 Schönau a. Königssee  
Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und  
Donnerstagnachmittag von 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr.

Schönau a. Königssee, den 20. August 2014  
Gemeinde Schönau a. Königssee

**Hannes Rasp**, Erster Bürgermeister

---